

BEERLIN GANZ NAH

CDU

Ausgabe 2/2018

Der Newsletter Ihres Bundestagsabgeordneten Maik Beermann

Berlin

- 2 Koalitionsverhandlungen in vollem Gange
- 2 Einigung beim Familiennachzug
- 2 Gedenken an die Opfer
- 3 Absage an Antrag der AfD
- 4 Rückgang bei den Langzeitarbeitslosen
- 4 Mehr profitieren von Pflegeleistungen

Wahlkreis

- | | |
|------------------------------------|---|
| Im Ehrenamt engagiert | 5 |
| Grünkohlessen des Bürgerbataillons | 5 |
| Grüne Woche in Berlin | 5 |

Koalitionsverhandlungen in vollem Gange

Wir stehen mitten in den Koalitionsverhandlungen mit der SPD, an denen auch viele Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion beteiligt sind. Die erzielten Ergebnisse der Sondierungsgespräche sind dabei Ausgangspunkt und roter Faden.

Bereits fest Vereinbartes werden wir nicht mehr aufgeben, es wird nur in Punkten ergänzt und erläutert. Eine gute Regierungsführung und eine erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung geben uns die nötigen finanziellen Spielräume, um unser Land weiter voranzubringen und zu modernisieren. Dabei steht das Thema Digitalisierung ganz vorne. Aber auch die Bereiche Sicherheit – innere und soziale –, Infrastruktur, Bildung und Familie stehen im Fokus, wofür wir jetzt den richtigen Rahmen setzen, Planungen beschleunigen und als Bund den Ländern bei der Bewältigung ihrer Aufgaben beistehen wollen.

Wir haben uns den zeitlichen Rahmen für die Gespräche eng gesetzt und wollen am Ende der laufenden Woche die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluss bringen. Wir wissen, es ist höchste Zeit, dass wir eine stabile Regierung für unser Land bilden und wieder als verlässlicher Ansprechpartner für unsere Freunde und Partner im Ausland zur Verfügung stehen.

Einigung beim Familiennachzug

So wie in den Sondierungsgesprächen mit der SPD vereinbart, bleibt der Familiennachzug zu dem Personenkreis der subsidiär Schutzberechtigten zunächst ausgesetzt. Ab 1. August 2018 wird der Zuzug der Kernfamilie aus humanitären Gründen im Umfang von maximal 1.000 Personen im Monat zugelassen. Die genauen Kriterien müssen in einem neuen Gesetzgebungsverfahren noch festgelegt werden. Für besondere Einzelschicksale gilt wie bisher eine Härtefallregelung. Im Gegenzug entfällt

die Aufnahme von – wie bisher – monatlich 1.000 Flüchtlingen aus Griechenland und Italien. Es gibt damit nicht mehr Zuwanderung nach Deutschland. Das war unser Ziel.

Wir haben mit den Sozialdemokraten hart um diese Regelung zur Begrenzung der Zuwanderung gerungen. Mit der Einigung wurde auch eine wichtige Hürde im Rahmen der Koalitionsverhandlungen genommen. Wir haben unser Regelwerk zur Migration durchgesetzt, weil CDU und CSU geschlossen gehandelt haben.

Gedenken an die Opfer

Am 27. Januar 1945 wurde das deutsche Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz durch die Rote Armee befreit. In dieser Sitzungswoche begingen wir wie jedes Jahr diesen Gedenktag in Erinnerung an das Menschheitsverbrechen der Shoah, das von deutschem Boden ausging. Immer noch haben wir Antisemitismus – bestehenden und neu hinzukommenden – in unserem Land zu beklagen. Wir stehen an der Seite aller Menschen jüdischen Glaubens und werden nicht zulassen, dass diese heute wieder vermehrt um ihre Sicherheit in Deutschland fürchten müssen.

Die Gedenkrede im Plenum des Deutschen Bundestages hält mit Anita Lasker-Wallfisch eine Überlebende der Konzentrationslager Auschwitz und Bergen-Belsen. Sie wurde gemeinsam mit ihrer Schwester Renate durch ihre Erklärung, die sie am 15. April 1945 inmitten von Leichenbergen im Lager Bergen-Belsen abgaben, als "Stimmen der BBC" bekannt. Frau Lasker-Wallfisch ist als Cellistin Mitbegründerin des English Chamber Orchestra. Im Jahr 2000 erschien ihr Buch "Ihr sollt die Wahrheit erben: Die Cellistin von Auschwitz-Erinnerungen".

Absage an Antrag der AfD

Am gestrigen Donnerstag berieten die Abgeordneten des Deutschen Bundestages im Plenum einen Antrag der AfD-Fraktion zur Wiedereinführung der sog. "Demokratie- oder Extremismusklausel" und lehnten diesen geschlossen ab. Ich durfte hierbei für meine Fraktion das Wort ergreifen und unsere Ablehnung begründen: Die AfD versucht durch diesen Antrag mal wieder – wie auch schon in diversen Landtagen – sich als die großen Demokraten darzustellen.

Die Klausel wurde im Jahr 2011 auf Initiative von Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder (CDU) eingeführt und im Jahr 2014 von der Großen Koalition wieder abgeschafft.



Diese Erklärung sollten Vereine oder Bürgerinitiativen unterschreiben, wenn sie für ihre Projekte gegen Extremismus Fördergelder aus den Töpfen des Bundesfamilienministeriums erhalten wollten. Bei der Opposition und den betroffenen Vereinen und Initiativen stieß dies jedoch damals auf Kritik. Es sollte bestätigt werden, dass sich die Unterzeichner zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.

Als Träger der geförderten Maßnahmen sollte zudem im Rahmen der Möglichkeiten und auf eigene Verantwortung dafür Sorge getragen werden, dass die als Partner ausgewählten Organisationen und Referenten sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten. Keinesfalls durfte der Anschein erweckt werden, dass eine Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet werde.

Ich zählte unter anderem Björn Höckes Entgleisungen und Relativierung von Hitlers Taten auf, zitierte den Fraktionsvorsitzenden Gauland, der die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung in „Anatolien entsorgen“ wolle und las aus einer E-Mail von der Fraktionsvorsitzenden Alice Weidel vor, die die Regierung Merkel als „Marionetten der Siegermächte“ bezeichnete. Auch die Entgleisungen Boris Beckers Sohn gegenüber blieben nicht unerwähnt und ich bemerkte: „Und sollte jetzt der Einwand kommen schwarze Schafe gibt es überall. Das mag wohl sein, aber bei Ihnen scheint es da eine ganze Herde zu geben.“

Allerdings mahnte ich trotz dessen an, müssen wir noch genauer hinschauen, wen wir fördern und wofür die Gelder ausgegeben werden. Die Klausel sei aber nicht dazu geeignet gewesen und habe sich in der Praxis zum Bürokratiemonster entwickelt und im Ausnahmefall dazu geführt, dass selbst Holocaustüberlebende die Erklärung aus formalen Gründen unterzeichnen mussten, wenn sie auf einer geförderten Veranstaltung als Gastredner eingeladen worden sind.

Ich schloss meine Rede mit der kritischen Mutmaßung: Wenn die AfD eine Demokratieerklärung fordert, sollte Sie selbst natürlich auch danach handeln. Sie repräsentieren schließlich das deutsche Volk. Ich sage Ihnen, wäre die Klausel an das Mandat eines jeden Abgeordneten dieses Hauses gebunden, dann glaube ich, wäre die rechte Seite so gut wie leer.

Die volle Rede lässt sich hier abrufen: **Rede zur Demokratieklause**

Rückgang bei den Langzeitarbeitslosen

Seit 2006 hat sich der Anteil der chronisch Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen und Erwerbslosen in Deutschland halbiert und sank von mehr als sechs auf rund drei Prozent. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Anders als der Indikator Langzeitarbeitslosigkeit dokumentiert die Zahl der chronisch Arbeitslosen

auch diejenigen Personen, die zwar kurze Phasen der Beschäftigung durchlaufen oder an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, aber dennoch auf dem Arbeitsmarkt nicht nachhaltig Fuß fassen können. Die Langzeitarbeitslosigkeit umfasst demgegenüber lediglich Personen, die mindestens zwölf Monate durchgängig arbeitslos sind. Im Jahr 2015 belief sich die Zahl der chronisch Arbeitslosen auf 1,2 Mio., die der Langzeitarbeitslosen auf rund eine Million. 2006 waren es noch jeweils 2,6 Mio. und 1,9 Mio.

Mehr profitieren von Pflegeleistungen

Seit rund einem Jahr gilt der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff sowie das damit einhergehende neue Verfahren zur Einstufung von pflegebedürftigen Menschen, durch das insbesondere Demenz- und psychische Erkrankungen stärkere Berücksichtigung finden. Wie der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen bekannt gab, stieg die Zahl der Versicherten 2017 im Vergleich zum

Vorjahr um rund 304.000. Die Geschäftsführung des Vereins wertete dies als Nachweis eines verbesserten Zugangs zu den Leistungen der Pflegeversicherung. Die Gutachter des Medizinischen Dienstes begutachteten im vergangenen Jahr insgesamt über 1,6 Mio. Versicherte nach dem neuen Verfahren. 1,4 Mio. davon wurden in einen der fünf neuen Pflegegrade eingestuft.

Im Ehrenamt engagiert

Im Auftrag des Ehrenamtes: Seit 2010 darf ich unseren Schützenverein Wendenborstel als 1. Vorsitzender vorstehen und es macht mir immer noch Spaß! Warum? Weil es sich einfach lohnt, sich im eigenen Dorf zu engagieren, sich mit einzubringen, Traditionen zu pflegen, zu erhalten und weiterzuführen sowie neue Menschen für das Vereinswesen zu begeistern. Kürzlich fand unsere jährliche Jahreshauptversammlung statt und sie war wieder mal erfolgreich.



Grünkohlessen des Bürgerbataillons

Mit 400 Personen war das Grünkohlessen des Bürgerbataillon Bückeburg im Ratskellersaal, bei dem das Blasorchester Bückeburger Jäger e.V. für die nötige Stimmung sorgte, restlos ausverkauft. Tradition verbindet und das wurde auch diesmal wieder deutlich.



Grüne Woche in Berlin

Schaumburg auf der Grünen Woche! Ein Besuch der mittlerweile schon Tradition hat. Auch dieses Jahr waren wieder zahlreiche ehrenamtliche Helfer des DRK Schaumburg vor Ort, um sich um das Wohlergehen der über 200.000 Messebesucher zu kümmern. Sie unterstützen damit, wie auch in den vergangenen Jahren, ihre Kolleginnen und Kollegen des Berliner Roten Kreuzes. Seit einigen Jahren nutze ich die Gelegenheit mich mit den Kräften des heimischen DRK bei Ihren verschiedenen Einsätzen in Berlin auszutauschen. Ich danke ihnen für ihr Engagement und freue mich, dass es hier auch besonders viele junge Menschen sind, die sich für das Ehrenamt begeistern und Menschen freiwillig helfen wollen.



Ein kurzes Video meiner Eindrücke auf der Verbrauchermesse könnt ihr hier ansehen:

Video Grüne Woche Berlin 2018